

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bothel in seiner Sitzung vom **04.03.2025** die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen.

Bothel, den 12.03.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am **13.12.2022** die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **26.04.2024 bis zum 12.06.2024** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bothel, den 12.03.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)

Maßstab: 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Datum: © 2024

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel wurde ausgearbeitet von

Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den 05.03.2025
gez. K. Oesterling L.S.
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom **06.05.2024 bis 07.06.2024** gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom **26.04.2024 bis zum 12.06.2024**.

Bothel, den 12.03.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am **27.08.2024** dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist in der Zeit vom **11.10.2024 bis zum 25.11.2024** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom **21.10.2024** bis einschließlich **20.11.2024** gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Bothel, den 12.03.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **04.03.2025** die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel mit Begründung beschlossen.

Bothel, den 12.03.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist mit Verfügung (Az.: 83 ROW 617260/300) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den 03.04.2025
Landkreis Rotenburg (Wümme)
gez. i.A. R. Schröder L.S.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist gem. § 6 (5) BauGB am 15.04.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist damit am 15.04.2025 wirksam geworden.

Bothel, den 16.04.2025
gez. D. Eberle L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel nicht geltend gemacht worden.

Bothel, den _____
.....
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

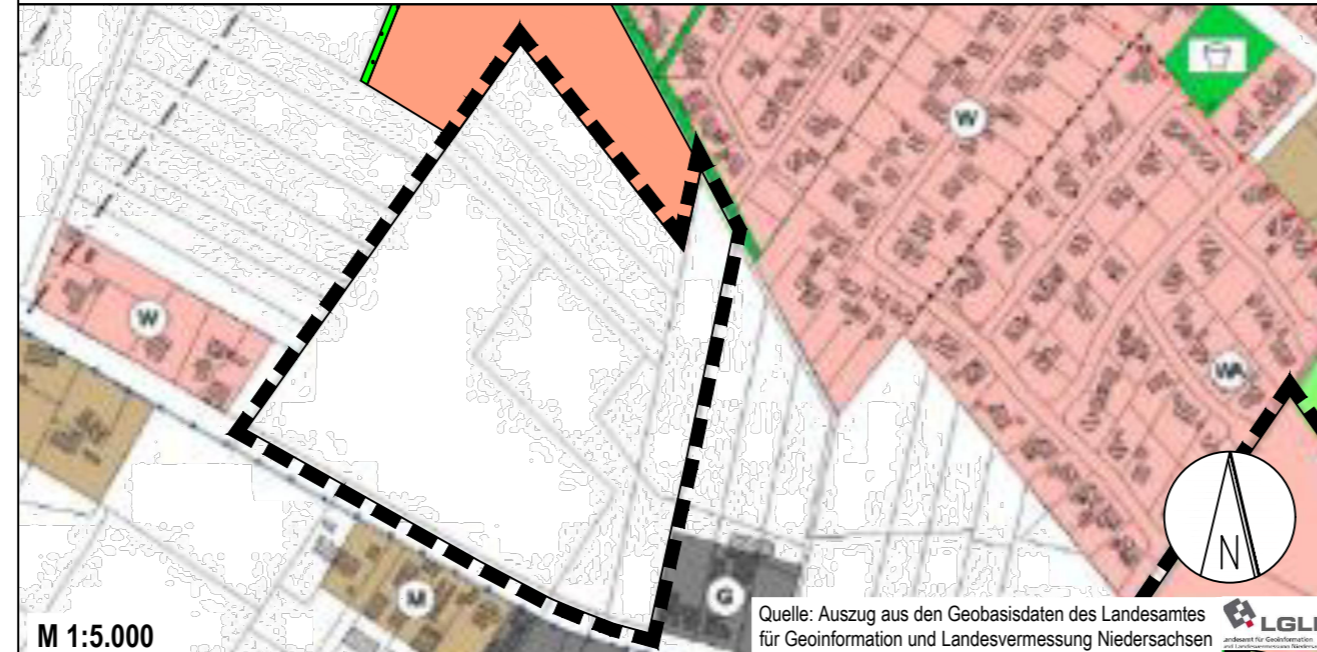
2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

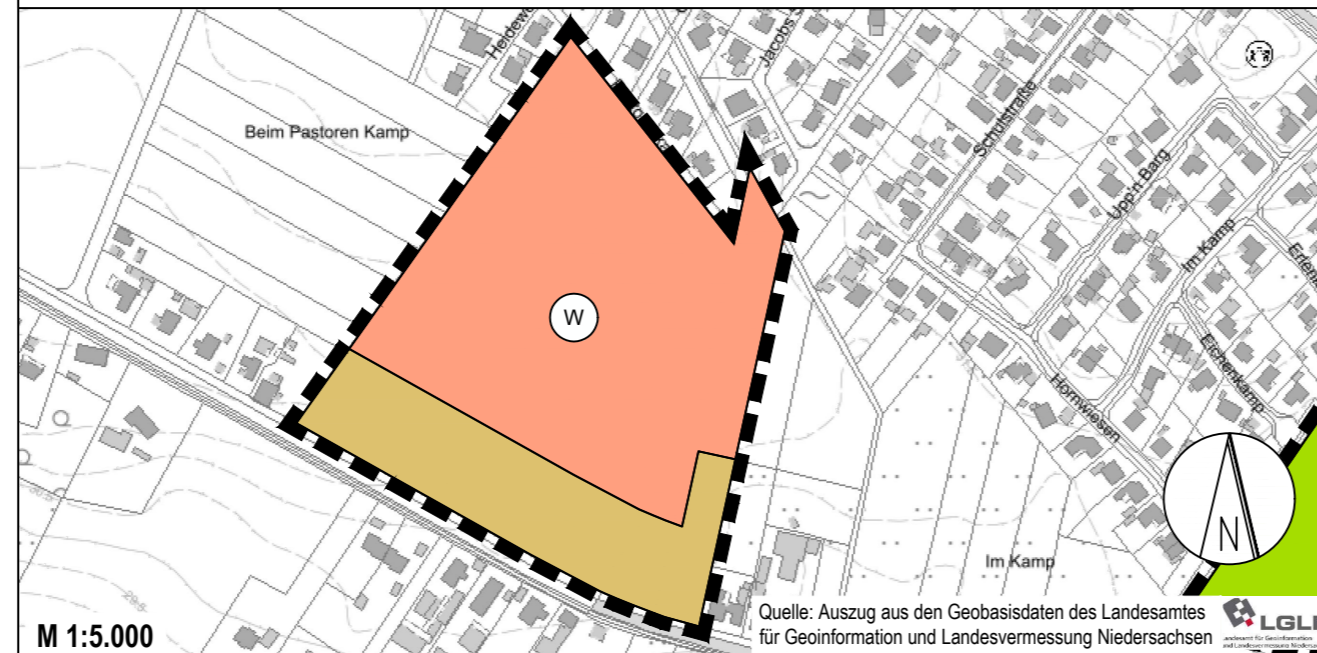
3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung
des Flächennutzungsplans

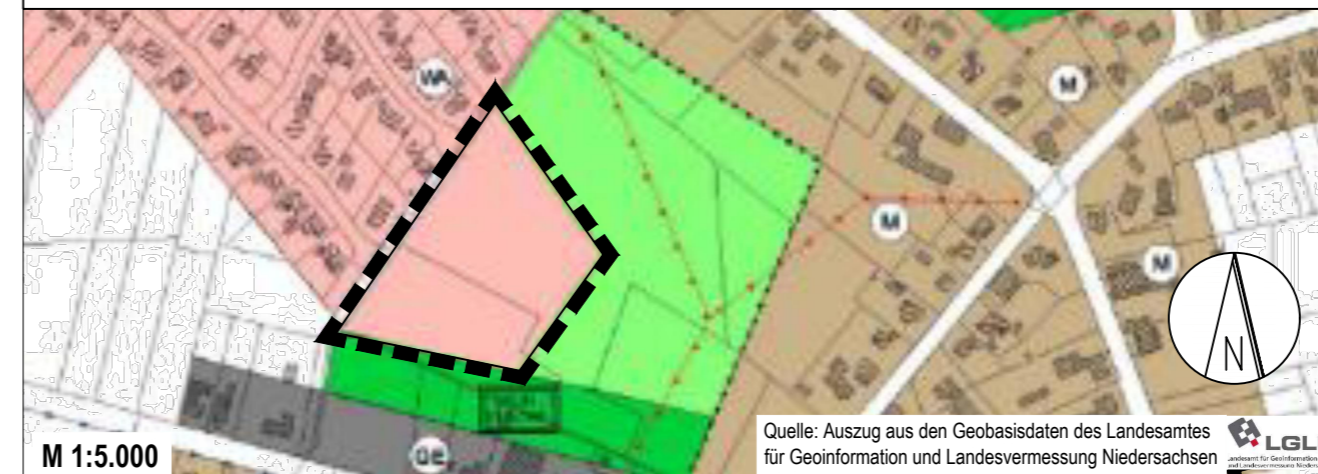
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Teilfl. 60.1



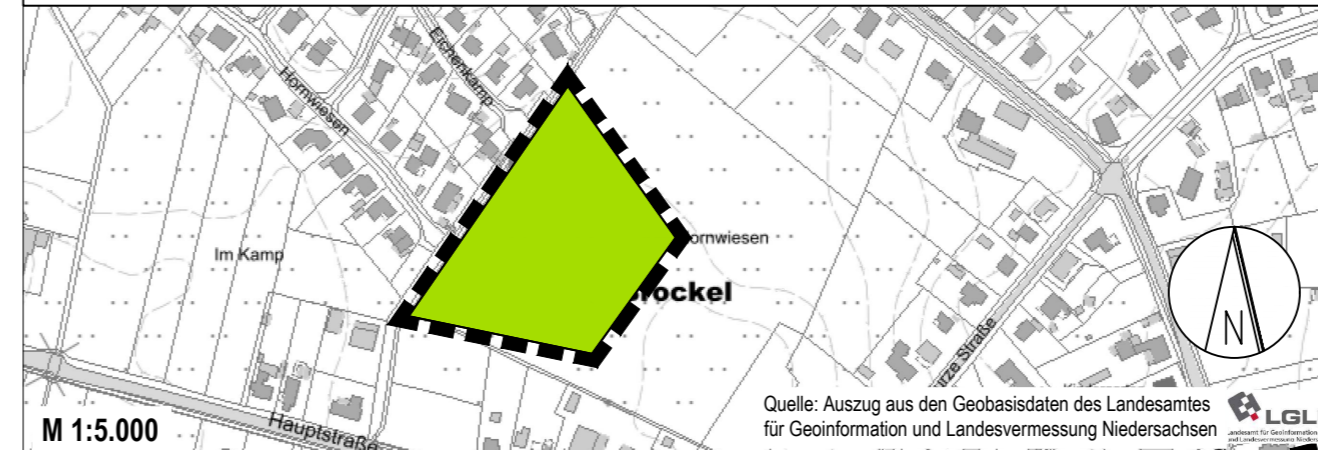
Entwurf 60. Änderung des Flächennutzungsplans Teilfläche 60.1



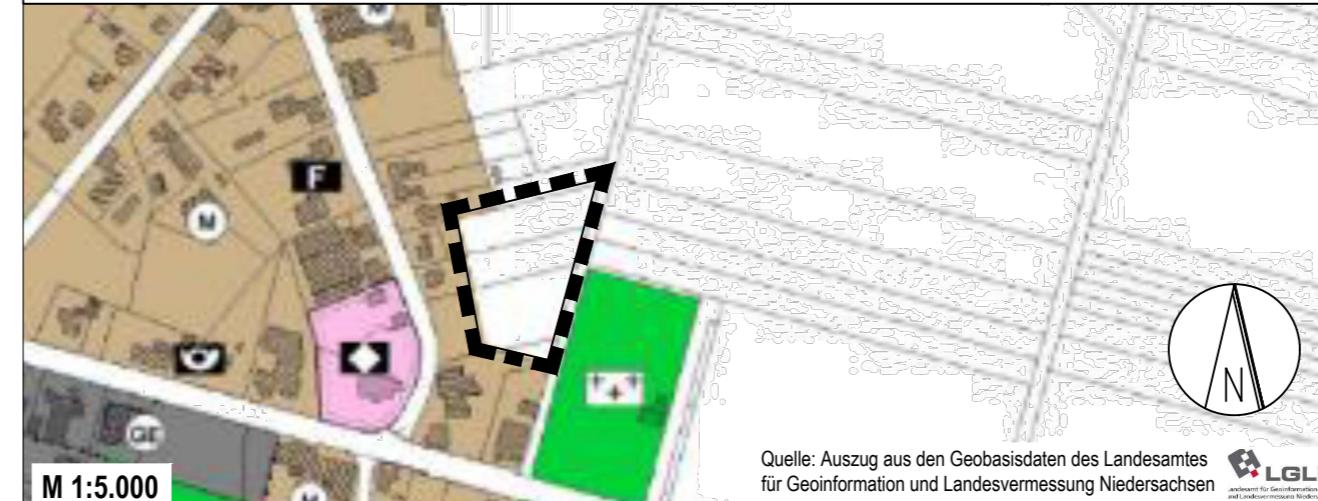
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Teilfl. 60.2



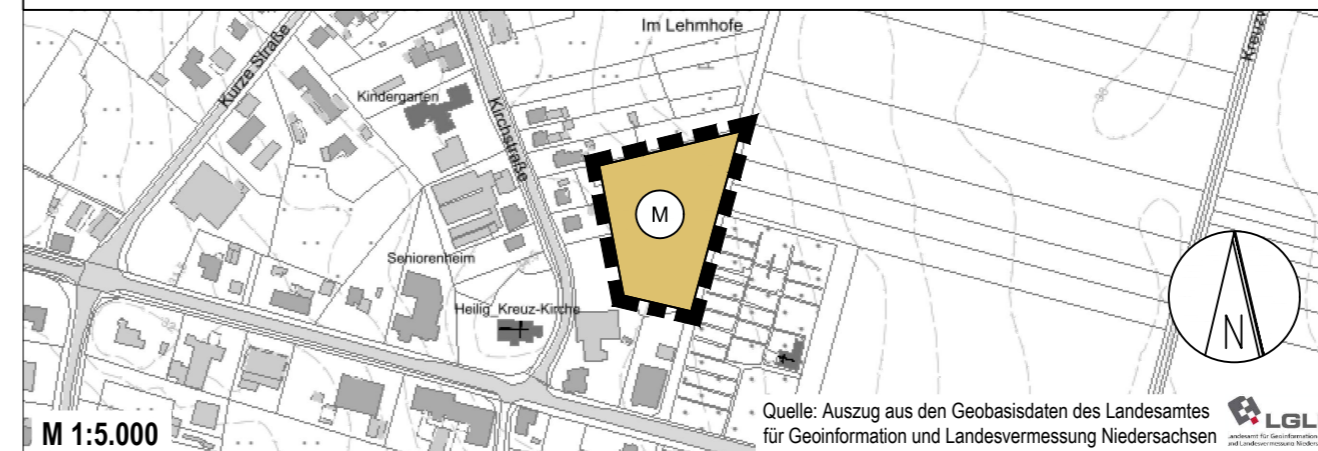
Entwurf 60. Änderung des Flächennutzungsplans Teilfläche 60.2



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Teilfl. 60.3



Entwurf 60. Änderung des Flächennutzungsplans Teilfläche 60.3



Samtgemeinde Bothel

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel/ Ortschaft Brockel

ABSCHRIFT

Übersichtskarte mit der Abgrenzung der Geltungsbereiche M 1: 10.000

